



Aufruf

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 der Region Zentrale Oberlausitz ruft der Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehende Maßnahme auf:

D bedarfsgerechte Sicherstellung sozialer Infrastruktur

- D.1.1 Umnutzung oder Modernisierung nichtgewerblicher Grundversorgungseinrichtungen
- D.1.2 Neu- und Ausbau kleiner, öffentlich nutzbarer Freianlagen
- D.1.3 Umnutzungen oder Modernisierungen für Vereinszwecke

Nummer des Aufrufs: 05-2021-D

Datum des Aufrufs: 03.09.2021

Frist zur Einreichung: 15.11.2021 bis 15 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: LEADER-Region Zentrale Oberlausitz, Regionalmanagement
02708 Löbau, Innere Zittauer Straße 28
Tel.: 03585 2198580

oder per Mail an info@zentrale-oberlausitz.de

Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät kostenlos in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.

Rechtsgrundlagen: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
LEADER Entwicklungsstrategie (LES) der Region Zentrale Oberlausitz
<http://www.zentrale-oberlausitz.de/>

Ziele: Im Rahmen der Maßnahmen sollen Vorhaben unterstützt werden, die der Anpassung gemeinnütziger Infrastrukturen und Basisdienstleistungen oder Vereisanlagen an veränderte Bedarfe dienen so u.a. Verbesserungen der Energieeffizienz, der Nutzungsintensität durch Mehrfachnutzungen oder der Barrierefreiheit.

Budget: Für die Maßnahmen D wird im Rahmen dieses Aufrufes ein Budget in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dadurch bleibt ein Restbudget bis 2022 für die Maßnahme D von 271.283,26 Euro.

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben zur Schaffung nichtgewerblicher Grundversorgungseinrichtungen durch Umnutzung leerstehender ländlicher Gebäude oder zur Modernisierung zwecks Erhalt oder Funktionsanreicherung nichtgewerblicher Grundversorgungseinrichtungen oder deren Erschließungsflächen sowie Vereisanlagen. Des Weiteren wird der Neu- und Ausbau kleiner, öffentlich nutzbarer Freianlagen für Familien, Kinder, Jugendliche oder Senioren unterstützt. Ausgenommen sind Schulen, deren Schulsporthallen und Schulsportaußenanlagen, Sporthallen und Sportaußenanlagen, bei denen die Schule vorrangiges Belegungsrecht hat, sowie sonstige Sportstätten, die dem

verbandsorganisierten wettkampforientierten Sport dienen, Frei- und Hallenbäder, Anlagen, die üblicherweise auch gewerblich betrieben werden können, Krankenhäuser und vergleichbare Einrichtungen, Feuerwehrgerätehäuser und zoologische Einrichtungen.

Die Förderung kann als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die Höhe des Fördersatzes für Kommunen und nichtgewerbliche Zusammenschlüsse beträgt 60%. Die Antragsteller erhalten eine maximale Zuwendung von 300.000 Euro.

Voraussetzungen: Der Zuwendungsempfänger ist bei baulichen Vorhaben der Eigentümer, Erbpächter oder Pächter einer Gebietskörperschaft oder Religionsgemeinschaft. Der beantragte Zuschuss beträgt bei Vorhaben mindestens 5.000 € (Bagatellgrenze). Neben den Vorgaben der Richtlinie LEADER/2014 sind die allgemeinen und maßnahmenbezogenen Kohärenz- und Rankingkriterien der Region Zentrale Oberlausitz bindend. Des Weiteren sind die **Erläuterungen der Maßnahmen des Aktionsplans Ziff.4.4 und der Anlagen 10; 11 der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zu beachten.**

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Zentrale Oberlausitz festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des aufgerufenen Budgets. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise überprüft:

1. Kohärenzkriterien (=Mindestkriterien, d.h. die grundsätzliche Förderfähigkeit wird an Hand der Prüfung der Vorgaben des EPLR und der LES festgestellt. Deshalb müssen alle Kohärenzkriterien bis zum Einreichungsdatum erfüllt sein.)

2. Rankingkriterien (Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und dienen durch die Aufstellung einer Reihenfolge der Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 8 Punkte.)

Vorhaben, die aufgrund des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Die Auswahl eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung finden im Rahmen der **Koordinierungskreissitzung voraussichtlich im Dezember 2021** statt. Der genaue Termin wird auf der Webseite <http://www.zentrale-oberlausitz.de/> veröffentlicht.

Im Falle eines positiven Votums durch den Koordinierungskreis muss der Fördermittelantrag innerhalb von 3 Monaten nach Ausfertigungsdatum des Auswahlbeschlusses bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt) eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt die Auswahlentscheidung. Der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums ist befugt, begründete Ausnahmen zuzulassen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.